

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung hinsichtlich der Fondsvertragsänderung des Anlagefonds «Albin Kistler Immobilien Schweiz Vorsorge»

Die Albin Kistler AG als Fondsleitung und die Zürcher Kantonalbank als Depotbank beabsichtigen nachfolgende Änderungen im Fondsvertrag des vorgenannten Anlagefonds, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, wie folgt vorzunehmen:

(...)

§23 Verwendung des Erfolges und Ausschüttungen

Ziff. 1

~~Spätestens nach Ablauf der ersten 5 Jahre nach Lancierung wird d~~ Der Nettoertrag des Immobilienfonds wird jährlich spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres in der Rechnungseinheit CHF an die Anleger ausgeschüttet.

Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenausschüttungen aus den Erträgen vornehmen.

~~Während maximal der ersten 5 Jahre nach Lancierung wird der Nettoertrag des Immobilienfonds jährlich innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres dem Fondsvermögen zur Wiederanlage hinzugefügt. Die Fondsleitung kann zusätzlich Zwischenthesaurierungen vornehmen. Vorbehalten bleiben allfällige auf der Wiederanlage erhobene Steuern und Abgaben.~~

(...)

ANHANG zum Fondsvertrag

(...)

6 WEITERE INFORMATIONEN

6.1 NÜTZLICHE HINWEISE

| | |
|------------------------|---|
| Valoren-Nr. | 126 277 539 |
| ISIN-Nr. | CH1262775393 |
| Kotierung | nein |
| Rechnungsjahr | 1. Juli bis 30. Juni. Das erste Geschäftsjahr endete am 30. Juni 2024. |
| Laufzeit | unbegrenzt |
| Rechnungseinheit | Schweizer Franken (CHF) |
| Anteile | Die Anteile werden nicht verbrieft, sondern buchmässig auf den Namen des Anlegers geführt. |
| Verwendung der Erträge | Maximal bis Ablauf der ersten 5 Jahre nach Lancierung; Thesaurierung / Zuweisung der Erträge an das Fondsvermögen in der Regel im Oktober, spätestens jedoch vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres Spätestens nach Ablauf der ersten 5 Jahre nach Lancierung: Ausschüttung der Erträge in der Regel im Oktober, spätestens jedoch vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres |

(...)

Zürich, 9. November 2023

Die Fondsleitung:

Albin Kistler AG, Zürich

Die Depotbank:

Zürcher Kantonalbank, Zürich